

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Stüben +49 202 563 5518 +49 202 563 8422 caroline.stueben@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/0017/14 - Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.04.2015	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
23.04.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
Anlage eines Radfahrstreifens in der Nevigeser Straße		

Grund der Vorlage

Änderung der Fahrbahnmarkierung/-aufteilung im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Nevigeser Straße

Beschlussvorschlag

Die Radverkehrsanlage und Optimierung des Straßenquerschnittes gemäß den Lageplänen 1, 2 und 3 wird beschlossen

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Nevigeser Straße (Landesstraße L 427) ist eine wichtige Verbindung für den Stadtbezirk Katernberg und Velbert-Neviges. Sie wird zudem von mehreren Linienbussen des ÖPNV frequentiert.

Der Ausschuss für Verkehr beschloss am 19.02.2015 (VO/0017/14) bereits die notwendige Fahrbahnerneuerung im Abschnitt zwischen Egenstraße und Westfalenweg. Die Verwaltung wurde gebeten, weitere Optionen in Bezug auf die Radverkehrsanlage zu prüfen.

Um im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung die Verkehrssituation zu verbessern, wurde eine Planung mit einer neuen Fahrbahnaufteilung erstellt. Hierbei wurden vor allen Dingen der erhöhte Parkbedarf in diesem Bereich und die Belange der Rad Fahrenden berücksichtigt.

Zur Neuordnung der Parksituation wurde am östlichen Fahrbahnrand ein 2 m breiter Parkstreifen angelegt, der lediglich an den Überfahrten zu Grundstücken unterbrochen wird. Bedingt durch Grundstücksüberfahrten, eine Querungshilfe und die Bushaltestelle „Am Neuen Hessen“ muss der Parkstreifen auf Höhe der Hausnummer 244 enden. Am westlichen Fahrbahnrand werden gegenüber der Hausnummern 245 und 248 weitere 4 Parkplätze in Form eines Parkstreifens geschaffen. Im weiteren Verlauf der Nevigeser Straße wird an der Parksituation nichts verändert. Hier ist weiterhin der Seitenstreifen für das Parken vorgesehen.

Um die Verbindung der Rad Fahrenden auf die Höhen von Katernberg zu verbessern, wird die heutige dritte Fahrspur für den Kfz-Verkehr zu einer Radverkehrsanlage umgestaltet. Aufgrund des Gefälles der Nevigeser Straße ist es dem Rad Fahrenden möglich, talwärts im fließenden Verkehr mit zu fahren, weshalb die Führung in dieser Fahrtrichtung im Mischverkehr auf der Fahrbahn erfolgt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird bergwärts ein benutzungspflichtiger Radfahrstreifen vorgesehen. Durch den Verzicht auf eine talwärts gerichtete Radverkehrsanlage ist es möglich, den Radfahrstreifen in einer Breite von 1,85 m einzurichten. Zudem wird gemäß den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) zwischen Radfahrstreifen und angrenzendem Parkstreifen ein Sicherheitstrennstreifen mit 0,5 m Breite angelegt.

Der Radfahrstreifen beginnt auf Höhe der Hausnummer 198 und wird bis zum Knotenpunkt Nevigeser Straße / Westfalenweg / In den Birken fortgeführt.

Lediglich im Bereich der Haltestelle „Am Neuen Hessen“ wird der Radfahrstreifen entsprechend den ERA 2010 in einen 1,50 m breiten Schutzstreifen umgewandelt, um ein Halten des Busses am Fahrbahnrand zu ermöglichen.

Die Spuraufteilung im Bereich des Knotenpunktes bleibt erhalten. Der Radfahrstreifen wird aus Platzgründen im Bereich der Aufteilung der Spuren in einen Schutzstreifen umgewandelt.

Die der Drucksache zugrunde liegende Planung wurde im Vorfeld im Rahmen des „Runden Tisches Radverkehr“ unter Beteiligung der Polizei, des ADFC und des Grünen Weges abgestimmt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Anpassungen der Fahrbahnmarkierung/-aufteilung sind im Volumen der bereits beschlossenen Fahrbahninstandsetzung der Nevigeser Straße in Höhe von 950.000 € enthalten.

Zeitplan

Die Durchführung der Fahrbahninstandsetzung ist innerhalb der Sommerferien 2015 geplant. Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten erfolgen die Markierungsarbeiten.

Anlagen

- Anlage 1: Markierung und Radfahrstreifen Nevigeser Straße Plan 1
- Anlage 2: Markierung und Radfahrstreifen Nevigeser Straße Plan 2
- Anlage 3: Markierung und Radfahrstreifen Nevigeser Straße Plan 3
- Anlage 4: Lageplan Fahrbahnerneuerung Nevigeser Straße